

Providing Moments Catering und Events

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 9. Februar 2022

Die Firma Providing Moments (Römerstr. 2, 67122 Altrip) betreut und richtet Veranstaltungen aus. Das Angebot umfasst die Ausrichtung kompletter Veranstaltungen inklusive Catering, Dekoration der Festräumlichkeiten und Gestellung von Servicepersonal und wird nach Absprache zusammengestellt.

Für den Vertrag zwischen Providing Moments und Auftraggeber*in gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil des Vertrages und werden durch Auftragserteilung anerkannt. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber*in zugleich, von den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben.

1. Gegenstand und Abschluss des Dienstleistungsvertrages

Der Dienstleistungsvertrag zwischen Providing Moments (vertr. durch die Geschäftsführerin Devrim Demirbüken) und Auftraggeber*in kommt zustande durch gemeinsame Formulierung des Vertragsinhalts, insbesondere des Leistungsumfangs, in schriftlicher Form und Unterzeichnung durch Providing Moments und Auftraggeber*in. Nebenabreden und/oder Modifikationen der allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur in schriftlicher Form möglich und gelten nur nach gesonderter Bestätigung durch Providing Moments und Auftraggeber*in.

2. Regelungen für den Dienstleistungsvertrag

- a) Art, Ort, Zeit und Inhalt der Leistung von Providing Moments sind im Dienstleistungsvertrag vereinbart gemäß Absprache mit Auftraggeber*in.
- b) Auftraggeber*in gibt Providing Moments alle zur Vertragserfüllung notwendigen Auskünfte und Hilfestellungen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf zu gewährleisten.

Auftraggeber*in stellt sicher, dass alle zur Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Voraussetzungen zum vereinbarten Zeitpunkt erfüllt sind. Dies gilt insbesondere für den Zugang zum Ort der zu erbringenden Dienstleistung.

Auftraggeber*in stellt insbesondere auch Strom- und Wasseranschlüsse zur Verfügung.

Fehlen vereinbarte Voraussetzungen für die Erbringung der Dienstleistung durch Providing Moments aufgrund von Umständen, die Auftraggeber*in zu vertreten hat, und entsteht Providing Moments hierdurch ein Mehraufwand, so ist Providing Moments dazu berechtigt, dessen Kosten Auftraggeber*in gesondert in Rechnung zu stellen.

- c) Bei Abholung von Speisen ist Auftraggeber*in dazu verpflichtet, die Bestellung selbst auf Vollständigkeit und Tauglichkeit hin zu kontrollieren. Mit beanstandungsloser Übernahme der Speisen bestätigt Auftraggeber*in deren Vertragsgemäßheit. Auftraggeber*in ist bei Abholung von Speisen für deren ordnungsgemäßen Transport verantwortlich.
- d) Bei der Abholung von Zubehör gelten die Ausführungen unter c) entsprechend.

Bedingt die Verfügbarkeit von Waren nach Abschluss des Dienstleistungsvertrages eine Preisanpassung, so setzt Providing Moments Auftraggeber*in hierüber in Kenntnis. Preisabweichungen von über 30 % berechtigen Auftraggeber*in dazu, vom Vertrag zurückzutreten. Die bis dahin erbrachten Leistungen von Providing Moments sind vereinbarungsgemäß zu vergüten.

Nach Vertragsabschluss von Auftraggeber*in gewünschte weitere Leistungen, die nicht Vertragsgegenstand sind, sind gesondert zu vergüten.

- e) Angelieferte Materialien und Gegenstände, die nicht Speisen und Getränke sind, stehen im Eigentum der Providing Moments und werden miet- oder leihweise überlassen. Auftraggeber*in verpflichtet sich dazu, Materialien und Gegenstände pfleglich zu behandeln und für beschädigte oder zerstörte bzw. verloren gegangene Materialien und Gegenstände Schadensersatz zu leisten, wobei der Zeitwert maßgeblich ist. Providing Moments ist dazu berechtigt, für die Überlassung

besonders hochwertiger Gegenstände die Hinterlegung einer Kautions zu verlangen.

- f) Für die Erbringung von Leistungen und Lieferungen vereinbarte Termine und Zeitpunkte sind nur dann als Fixtermine anzusehen, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wurde. Ansonsten gehen die Vertragsparteien davon aus, dass vertretbare Zeitüberschreitungen von Auftraggeber*in hinzunehmen sind, solange und sofern sie nicht die Durchführung des Vertrags an sich und die Erreichung des Vertragszwecks gefährden.

3. Abnahme und Übergabe

Abnahme und Übergabe der vertraglich vereinbarten Leistungen durch Auftraggeber*in erfolgen in Schriftform und werden durch Unterschrift bestätigt. Sie erfolgen unverzüglich nach Leistungserbringung oder Lieferung. In dem Beginn des Verbrauchs eines Teils der Leistung (zB Beginn des Verzehrs der Speisen) sehen die Vertragsparteien eine faktisch erfolgte Abnahme der Leistung ohne Beanstandungen.

4. Mängel, Teilleistungen

Auftraggeber*in verpflichtet sich dazu, nach sofortiger Rüge oder Beanstandung von Mängeln und Leistungen Providing Moments angemessen Gelegenheit zur Behebung zu geben, sofern dadurch die Erreichung des Vertragszwecks an sich nicht gefährdet ist.

5. Besonderheiten bei Lebensmitteln

Verlangt Auftraggeber*in Besonderheiten hinsichtlich der gelieferten Speisen und Getränke (zB Allergenfreiheit) und werden hierdurch Mehrkosten ausgelöst, so ist Providing Moments dazu berechtigt, Auftraggeber*in die Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Ohne gesonderte Vereinbarung gilt, dass Providing Moments nicht für eine vollständige Allergenfreiheit der gelieferten Speisen und Getränke einstehen kann und diesbezüglich auch keine Haftung übernimmt.

6. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro. Entfallen auf die Veranstaltung gesetzliche Abgaben oder sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, so sind diese von Auftraggeber*in zu tragen.

- a) Ab einem Bruttoauftragswert von 1.000,00 € hat Auftraggeber*in nach Abschluss des Dienstleistungsvertrages innerhalb von 7 Tagen nach Auftragserteilung eine Anzahlung in Höhe von 25 % der vertraglich vereinbarten Gesamtsumme zu leisten.

Weitere 50 % der vertraglich vereinbarten Gesamtsumme sind bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu zahlen.

Nach durchgeführter Veranstaltung ist der Restbetrag in Höhe von 25 % der vertraglich vereinbarten Gesamtsumme innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsstellung zu zahlen.

- b) Kommt Auftraggeber*in vor der Veranstaltung mit zu entrichtenden Zahlungen in Verzug, ist Providing Moments dazu berechtigt, den Dienstleistungsvertrag zu kündigen und die bis dahin entstandenen Aufwendungen abzurechnen. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.
- d) Zu einer Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist Auftraggeber*in nur berechtigt, wenn diese unbestritten sind oder rechtskräftig festgestellt wurden. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist Auftraggeber*in ebenfalls nur berechtigt, wenn sich die Ausübung des Rechts auf unbestritten oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche bezieht.

7. Stornierung/Kündigung

Auftraggeber*in ist zur jederzeitigen Kündigung des Vertrages berechtigt. Providing Moments ist dazu berechtigt, im Falle einer Kündigung des Vertrages bis 30 Tage vor der Veranstaltung 10 % des Auftragswertes als Entschädigung in Rechnung zu stellen.

Für Stornierungen nach diesem Zeitpunkt gilt:

Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 25 % der vereinbarten Gesamtvergütung zu zahlen, bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 %, bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 %. Im Falle einer noch späteren Kündigung ist Providing Moments dazu berechtigt, die vereinbarte Vergütung in Höhe von 100 % abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Übergabe sowie für die Zahlung der Vergütung ist Altrip.

Gerichtsstand ist Ludwigshafen, bei Zuständigkeit des Landgerichts Frankenthal.